

Aktion Bleiberecht/ Lea Watch
Adlerstr. 12
79098 Freiburg
info@aktionbleiberecht.de

www.aktionbleiberecht.de / www.leawatch.noblogs.org

Freiburg den 08.01.2021

An Herrn Oberbürgermeister Horn,
den Migrationsausschuss, Gemeinderatsfraktionen, Parteien, Listen, Migrantinnen- und
Migrantenbeirat.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir wünschen Ihnen ein GUTES NEUES JAHR 2021.

Im neuen Jahr möchten wir Ihnen zwei Schreiben zur Kenntnis bringen. Bei dem ersten Schreiben handelt es sich um eine Antwort des baden-württembergischen Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu unserem Rechtsgutachten ‚Grundrechtliche Anforderungen an die Hausordnung der EA Freiburg 2020‘ und bei dem zweiten Schreiben um eine ‚Ergänzende rechtliche Stellungnahme‘ der Gutachterinnen zum Schreiben des Ministeriums.

Beide Schreiben finden Sie hier:

https://grundrechte-am-eingang-abgeben.de/wp-content/uploads/Antwort_Innenministerium.pdf

https://grundrechte-am-eingang-abgeben.de/wp-content/uploads/Ergaenzende_rechtliche_Stellungnahme_HP.pdf

Das Rechtsgutachten finden Sie hier:

<https://www.aktionbleiberecht.de/blog/wp-content/uploads/2020/08/Rechtsgutachten-Hausordnung-Landeserstaufnahmeeinrichtung-Freiburg.pdf>

Wie Sie beiden Schreiben entnehmen können, besteht eine erhebliche Diskrepanz in der rechtlichen Bewertung der in der Erstaufnahmeeinrichtung Freiburg gültigen Hausordnung. Das Innenministerium schreibt: „Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Hausordnungen der LEA nicht gegen Grundrechte der Bewohnerinnen und Bewohner oder Dritter verstößt.“ Unsere Gutachterinnen kommen jedoch zu einer anderen rechtlichen Auffassung und weisen die Bewertung des Innenministeriums „das Gutachten entspräche nicht den Anforderungen juristischer Arbeitsweise bei grundrechtlichen Fragestellungen“ als befremdlich zurück. Aber lesen Sie selbst.

Aktuell sind wir sehr bemüht, zahlreiche wichtige Adressen in die Klärung der rechtlichen Bewertung der Hausordnung einzubinden. Wir verweisen auch auf das Deutsche Institut für Menschenrechte. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/hausordnungen-menschenrechtskonform-gestalten>

Da sich auf landespolitischer Ebene offensichtlich nichts bewegt, werden wohl gerichtliche Verfahren vor dem VGH und vor Verwaltungsgerichten über die rechtliche Substanz der Hausordnung in Baden-Württemberg urteilen müssen.

Sie selbst haben auf kommunaler Ebene die Möglichkeit, NEIN zu ordnungspolitischen Einrichtungen zu sagen, die von einer Eingriffsverwaltung geführt werden, in der sowohl rechtswidrige wie gesetzeskonforme Grundrechtseingriffe stattfinden. Sie können auf kommunaler Ebene NEIN dazu sagen, dass Menschen 18 und mehr Monate verpflichtet werden, unter sehr

prekären Lebensbedingungen mit vielen Verboten zu leben. Eine Flüchtlingsaufnahme muss endlich anders gedacht werden. Flucht und Migration ist heute nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Es braucht andere gerechtere Konzepte, die den Bedürfnissen und den Grundrechten der geflüchteten Menschen entgegenkommen. Nähere Informationen zur zentralen Evaluation der Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg im April erhalten sie in den kommenden Wochen.

Haben Sie den Mut dazu, für eine andere Aufnahmepolitik einzutreten, denn eine andere Flüchtlingsaufnahme ist möglich!
Ihre Stimme wird entscheiden, welche kommunale Flüchtlingspolitik in Freiburg die nächsten Jahre stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Schlecht
für Aktion Bleiberecht und Lea watch Freiburg